Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Siebzehnter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 87. Ratibor, den 31. October 1827.

Bekanntmachung
für die Besitzer von Kiefer=Waldungen.

In Folge eines von dem landschaftlichen Forstmeister Herrn Klotz erforderten und unterm 22. September c. erstatteten Berichts wird Nachstehendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Die große Gefahr, welche die Kiefer=Waldungen dieses Jahr durch erwartete Verheerungen von der großen Kieferraupe (Phalaena bombix pini) bedrohet hat, ist für dieses Jahr noch glücklich vorübergegangen, indem Verwüstungen durch rein abgefreßene Distrikte noch nicht vorgekommen, sondern nur meist einzelne Raupen jedoch mehr und weniger bemerkt worden sind. Da nun nächst den im zeitigen Frühjahre aufgesuchten Raupen in vielen Forsten fleißig Kokons und Schmetterlinge gesammelt und vertilgt worden sind, auch eine Menge Schlupfwespen, Raupen, Puppen und Eyer vernichtet haben und ferner beym Auskriechen eines Theils der Raupen naßkaltes Wetter eingefallen war, so dürfte also auch für künftiges Jahr kein ausgedehnter Raupenfraß zu befürchten seyn, indem durch mehrere Nachsuchungen die Ueberzeugung gewonnen worden ist, daß die jungen Raupen sich nur einzeln oder in geringer Anzahl jedoch ebenfalls mehr oder weniger auf den Kiefern befinden.

Um aber auch diese noch möglichst zu vernichten und eine größere Vermehrung zu unterdrücken, wenn gleich eine völlige Vertilgung nicht gut ausführbar, daher also wenigstens die möglichst ausgedehnte Verminderung zu beabsichtigen ist, so werden wegen Beobachtung aller für die Sicherheit des landschaftlichen Instituts nöthigen Maasregeln sämmtliche Herrn Besitzer von Kiefer=Waldungen darauf aufmerksam gemacht, bis zu eintretendem Frostwetter fleißig untersuchen zu lassen, ob und welche Distrikte von Raupen angefallen sind, um in solchen sodann, aber ja nicht früher, als bis die Raupen die Bäume gewiß verlassen und für den Winter Schutz im Moose und

in der Waldstreu gesucht haben, welches bey eintretenden Frösten geschiehet, besonders nahe um die Stämme fleißig und später möglichst tief Streu rechen oder vielmehr die Erde von solcher entblößen und dies so lange, als es die Witterung nur irgend erlaubt fortsetzen und die vorkommenden Raupen tödten zu lassen, wodurch die jungen noch nicht zur Vollkommenheit gediehenen Raupen durch mancherley Beschädigung und bey dem ohne Bedekkung leichter Preis gegebenen Erfrieren am meisten und sichersten vernichtet werden, da die in einem erstarrten Zustande befindlichen Raupen sich dann nicht mehr verbergen können, welches jedoch im Gegentheil geschiehet, wenn die Beunruhigung durch Streurechen zu zeitig erfolgt und bey noch zu wenig Kälte die Raupen leicht wieder aufleben und sich tiefer verkriechen.

Bey großen Forsten und ausgedehnter Ansteckung der Gehölze ist daher, wenn solches bis zu tiefem Schnee zu beendigen nicht möglich, diese Maasregel nach Ablauf des Winters so lange fortzusetzen, bis bey eintretender warmer Witterung das Aufkriechen der Raupen erfolgt und bis dergleichen Distrikte so gut als möglich ausgerechent sind, wobey zugleich besonders aber in dem am stärksten mit Raupen befallenen Gegenden es sehr zweckmäßig ist, so viel Streu als nur irgend möglich, und bis zu völlig eintretendem Winter aus dem Walde abfahren zu lassen.

Bey diesem Verfahren ist auch noch zu erwarten, daß, wo z. B. mehrere andere schädliche Raupen und namentlich die Fohren=Eule (Phalaena noctua piniperda), der Fichten= oder Kiefernspanner (Phalaena geometra piniaria), und der Fichten= oder Fohrenschwärmer (Sphinx pinastri) anzutreffen, auch viele Puppen von diesen vernichtet werden, welche den Winter über unter dem Moose und obenauf in der Erde liegen und wovon im Frühling die Schmetterlinge ausfliegen, deren Fortpflanzung also ebenfalls durch Beobachtung dieser Maasregel sehr verhindert wird.

Ratibor den 15. October 1827.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums=Landschaft.

v. Reiswitz.

Literarische Anzeige.

In E. H. Juhr's Buchhandlung zu Ratibor ist um beigesetzte Preise neu zu haben:

Reder, Leben, Thaten und Ende des Kaisers Napoleon. M. Napol. Brustbild. 12. broch. 15 Sgr. — Schmidt, der kleine Hausgärtner, 2te Aufl. m. Abbild. 12. broch. 20 Sgr. — Kartenprophet, der, oder die Kunst aus den Karten wahrzusagen. 8. broch. 5 Sgr. — Mittel und Recepte alle kalten Fieber zu heilen und Rückfällen vorzubeugen. Nebst einem Anhange über die Gelbsucht. 8. geh. 5 Sgr. — Freundliche Zuschrift an die Gegner des Buches „die kathol. Kirche Schlesiens" 8. geh. 4 Sgr. — Georg Canning. Sein Leben und seine Politik. 8. geh. 15 Sgr. — Vater, Etwas über die fortdauernde Gültigkeit des alten schlesischen Provinzial=Rechts=Zustandes. gr. 8. broch. $7\frac{1}{2}$ Sgr. — Derselbe, über die weiblichen Bürgschaften in Schlesien und der Grafschaft Glatz. 3te Aufl. gr. 8. broch. 10 Sgr. —

Servière, Oenologie oder Lehre v. d. Kultur, Erzeugung, Kelterung, Gährung und Behandlung der Weine. M. 1 Kupf. 8. 23 Sgr. — Reinhard, die Krankheiten des Mundes, besond. d. Zähne und deren Verhütung und Heilung. 8. 13 Sgr. — Flora Silesiae. Scrips. Wimmer et Grabowski. Pars prima. 8. 1 rtlr. 20 Sgr. — Morgenbesser, neues kaufmänn. Rechenbuch zum Selbst-Unterricht. 1ter Theil. gr. 8. Breslau. 2 rtlr. 10 Sgr. — Scott, W., Leben Napoleon Bonaparte's, übersetzt. 12. Danzig. 1tes Bdchn. 7 ½ Sgr. — Dasselbe, deutsch von Meyer, 1tes und 2tes Bdchn. mit Kpfrn. 12. Gotha. à 5 Sgr. —

Edictal-Citation.

Es ist das von den Besitzern der zu Gros-Petrowitz Ratiborer Kreises sub Nro. 5, 6, 14, 20, 25, 27, 28, 29, 33, 35, 40, 41, 42, 43, 52, 67, 117 und 120 gelegenen 18 Allodial-Bauergüther für die Bauinspector Jlgnerschen Kinder 3ter Ehe über ein Capital von 1300 rthlr. unter stipulirter Verzinsung a 6 pro Cent und halbjährige Aufkündigung unterm 1ten Mai 1819 ausgestellte und am 8. ejd. m. et anni gerichtlich ausgefertigte Hypotheken-Instrument vor einigen Jahren verlohren gegangen, und dessen gerichtliches Aufgeboth von den Justitiarius Hahmannschen Erben und resp. Vormundschaft bei uns in Antrag gebracht worden.

Dem zufolge werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an das beschriebene Instrument in Höhe 1300 rthlr. irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem in unserer Gerichtskanzeley zu Ratibor auf den

21. November 1827 Vormittags um 9 Uhr

anberaumten Termine vor uns entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige, mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre rechtlichen Ansprüche anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie mit den aus dem mehrgedachten Hypotheken-Instrument per 1300 rthlr. zu machenden Ansprüchen präcludirt werden sollen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und da das Capital von 1300 rthr. noch nicht berichtigt, das verloren gegangene Instrument amortisirt und nach rechtskräftigem Erkenntnisse ein neues Instrument für die Gläubiger ausgefertigt werden wird.

Ratibor, den 20. July 1827.

Das Gerichtsamt Gros-Petrowitz.

Kretschmer, Just.

Subhastations-Patent.

Die in dem Gerichtssprengel des unterzeichneten Gerichts-Amts im Coseler Kreise zu Alt-Cosel belegene Freygärtnerstelle, welche auf 250 rtlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Behufs der Erbtheilung subhastirt werden. Es ist daher zu diesem Behuf ein peremtorischer Termin auf

den 18. Januar 1828 Nachmittags 2 Uhr

in der Gerichts-Kanzley zu Byrawa angesetzt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen in diesem Termin zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Die Taxe liegt in der gerichtlichen Registratur jederzeit zur Einsicht bereit, und der Zuschlag soll an den Bestbietenden gegen baare Zahlung nach erfolgter Genehmigung der Erb-Interessenten und des Vor-

mundschaftlichen = Gerichts unverzüglich erfolgen.

Byrawa den 13. October 1827.

Fürstl. v. Hohenlohesches Gerichts = Amts der Herrschaft Byrawa.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der resp. Interessenten der Schule zu Pohlom, soll der Neubau des Schulhauses nebst Stallungen daselbst, öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Landräthlichen Kanzley und am Licitations=Termin welcher auf den 20. November c. in loco Pohlom vor dem unterzeichneten Kreis = Landrathe anberaumt, in loco Pohlom eingesehen werden, und werden Cautionsfähige und Entrepriselustige aufgefordert, daselbst sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß nach eingeholter Bewilligung der Interessenten ihnen der Zuschlag nach drey Wochen vom Termine der Licitation ab, ertheilt werden wird.

Rybnik den 16. October 1827.

Der Königl. Landrath
Graf von Wengersky.

Anzeige.

Ein junger Mensch von soliden Eltern mit den gehörigen Schul = Kenntnissen versehen, findet in einer lebhaften Handlung als Lehrling ein Unterkommen, und kann sich einer guten Behandlung im voraus versichert halten; das Nähere hierüber ist bey dem Lotterie = Unter = Einnehmer Herrn Thamm in Ratibor zu erfahren.

Anzeige.

Von Einer Königl. Hochlöblichen General = Lotterie = Direction in Berlin, als Lotterie = Einnehmer für Ratibor bestallt, empfehle ich mich mit Loosen zur 5ten Klasse 56sten Klassen = Lotterie, und mit Loosen zur 4ten Lotterie zu 5 rtlr. 5 sgr. Cour. Einsatz, zur gefälligen Abnahme, unter Versicherung promter Bedienung. Mein Comtoir ist vorläufig Langegasse Nro. 31. und täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Abends geöffnet.

Ratibor den 26. October 1827.

Adolph Steinitz,
bestallter Königl. Lotterie=Einnehmer.

Anzeige.

Neue holländische Heringe à 2 sgr. und große Maronen à 5 sgr. per Pfund sind zu haben bey

Abrahamczik & Comp.

Ratibor den 23. October 1827.

Anzeige.

Wahrhaft echte wasserdichte Herren=Hüte auf Filz sind wiederum bey mir in den billigsten Preisen zu haben. Auch habe ich eine gute Sorte Hüte à 1 rtlr. 7½ sgr.

Ratibor den 22. October 1827.

S. Boas Danziger.
